

Traktanden

- | | | |
|----|------|---|
| 72 | 0120 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 11. Juni 2018 |
| 73 | 7900 | Raumordnung / Raumordnung allgemein
Beratung und Verabschiedung 2. Entwurf räumliches Leitbild |
| 74 | 6150 | Verkehr / Gemeindestrassen
Beratung und Beschlussfassung Befestigung Verkehrsspiegel am Kandelaber Nr. 130 |
| 75 | 6130 | Verkehr / Kantonsstrassen
Beratung und Beschlussfassung Vergabe Strassenbeleuchtung an der Witterswilerstrasse an die Boha AG für Fr. 13'410.- |
| 76 | 7201 | Umweltschutz und Raumordnung / Abwasserbeseitigung SF
Diskussion und Verabschiedung Vernehmlassung zur Statutenrevision Abwasserverband Leimental AVL |
| 77 | 0120 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Kontrolle Pendenzenliste Gemeinderat |
| 78 | 0120 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses |

73 790 Raumordnung / Raumordnung allgemein
Beratung und Verabschiedung 2. Entwurf räumliches Leitbild

Am letzten Dienstag, 19. Juni 2018, hat die Arbeitsgruppe Raumplanung das räumliche Leitbild verabschiedet. Die definitive Fassung dieser zweiten Version wird diese Woche durch die Planteam S AG fertiggestellt und per Link verteilt.

Dieser Entwurf soll dann Ende Monat auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden. Die definitive Genehmigung durch den Gemeinderat soll per Zirkularbeschluss, sobald die definitive Version vorliegt, erfolgen. Laut GP Sandoz wurden noch einige Ergänzungen wie zum Beispiel zum Thema Verkehr vorgenommen. Ebenso muss er noch die Einleitung zum Gemeindeleitbild, was anstelle von „Bättwil in Zahlen“ eingefügt wird, zusammenstellen. Sobald die definitive Version vorliegt, wird diese veröffentlicht. Sollte die Arbeitsgruppe noch irgendwelche Einwände haben, was aber nicht der Fall sein sollte, würden diese nachträglich aufgenommen.

://: Der Gemeinderat ist mit der vorliegenden, revidierten Fassung des räumlichen Leitbildes einverstanden und wird diese, sobald die definitive Version vorliegt, auf dem Zirkularweg beschliessen.

Es soll laut GP Sandoz keine erneute Mitwirkung stattfinden. Die neue Fassung soll jedoch nach den Sommerferien im Foyer der Gemeindeverwaltung aufgelegt werden und somit für jedermann zugänglich sein. Weiter sind zwei bis drei Informationsabende mit Mitgliedern der Arbeitsgruppe geplant, an denen die Bevölkerung die Möglichkeit erhält, das Leitbild mit der Arbeitsgruppe zu diskutieren, ihre Meinungen zu äussern und allfällige Anregungen zu machen. Eingaben können auch schriftlich bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Weiter ist GR Carruzzo wichtig, dass der Bevölkerung klar kommuniziert wird, dass es an der Gemeindeversammlung vom Oktober 2018 lediglich darum gehen wird, dem räumlichen Leitbild als Ganzes zuzustimmen oder dieses abzulehnen. Anpassungen können an der Gemeindeversammlung keine mehr gemacht werden.

GP Sandoz schlägt vor, dass die Informationsabende zwischen dem 20. und 31. August stattfinden und jeweils ca. 2 Stunden dauern.

://: Der Gemeinderat beschliesst, dass die Informationsabende am Dienstag, 21. August 2018, und am Donnerstag, 30. August 2018, von jeweils 19.00 bis 21.00 Uhr, stattfinden werden.

Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die Mitglieder der Arbeitsgruppe Raumplanung entsprechend zu informieren und anzufragen, wer an diesen Terminen anwesend sein kann.

74 6150 Verkehr / Gemeindestrassen
Beratung und Beschlussfassung Befestigung Verkehrsspiegel am
Kandelaber Nr. 130

C. Gschwind und J. Ungricht möchten für ihre Liegenschaftsausfahrt in den Eichacker einen Verkehrsspiegel montieren. Dies erfolgt auf eigene Kosten, die Montage des Spiegels sollte daher laut GR Steiger in Ordnung sein. Noch steht jedoch die Information der Nachbarin, Frau A. Tynes, aus, auf deren Grundstück der Kandelaber Nr. 130 steht. Vorbehältlich ihrer Zustimmung spricht nichts gegen die Bewilligung dieses Verkehrsspiegels, weshalb GR Steiger den Antrag stellt, diesen zu genehmigen.

://: Der Gemeinderat ist mit dem Vorgehen einverstanden und bewilligt die Befestigung eines Verkehrsspiegels am Kandelaber Nr. 130, vorbehältlich der Zustimmung von Frau A. Tynes, einstimmig. Sollte sich Frau A. Tynes wider Erwarten gegen die Montage aussprechen, muss der Gemeinderat an seiner nächsten Sitzung vom 16. Juli 2018 nochmals darüber beraten.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

75 6130 Verkehr / Kantonsstrassen

Beratung und Beschlussfassung Vergabe Strassenbeleuchtung an der Witterswilerstrasse an die Boha AG für Fr. 13'410.-

Bereits an der Sitzung vom 26. Februar 2018 hat der Gemeinderat über dieses Thema diskutiert. Er hat sich damals die Frage gestellt, ob bei solchen Arbeiten „nur“ die EBM in Frage kommt oder ob es noch andere Anbieter gibt. Ausserdem sollten bei solch hohen Beträgen drei und nicht nur eine Offerte eingeholt werden. Zudem musste noch geklärt werden, ob es überhaupt erlaubt ist, einer anderen Firma den Auftrag zu vergeben, da das gesamte Stromnetz über die EBM läuft. Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat dieses Traktandum zurückgewiesen mit der Bitte, die noch offenen Fragen zu klären und zwei weitere Offerten einzuholen.

Wie J. Rütli von der Werk- und Umweltkommission (WeKo) bei der EBM abgeklärt hat, ist die Gemeinde bei der Auswahl des ausführenden Unternehmens frei. An die EBM ist man lediglich bis zum Kandelaber-Sockel gebunden. Deshalb wurden zwei weitere Offerten eingeholt:

EBM	Fr. 18'3180.00 inkl. MwSt.
Kenny Design GmbH, Witterswil	Fr. 16'100.05 inkl. MwSt.
BOHA AG, Dittingen	Fr. 13'408.65 inkl. MwSt.

Vergleich	Form Schirm	Leuchtkörper	Vorteile
EBM	schnabelförmig	1/Lampe 68.3 Watt, 7490 lm	aus einer Hand, gleiche wie Witterswil
Kenny Design GmbH	oval, klobig	2 à 60 Watt/Lampe	im Nachbarort, längere Lebensdauer da Reserve
BOHA AG	ähnlich EBM	1/Lampe 75 Watt, 11250 lm	tiefster Preis

Der Nachteil bei der BOHA AG ist laut WeKo eine weite Anreise aus der Ostschweiz für das nachträgliche Verstellen der Dimmzeiten zu einem Stundenansatz. Dies wird nach dem erstmaligen Einstellen nach Ansicht der Kommission, wenn überhaupt, höchstens einmal notwendig sein.

Aus diesen Gründen beantragt die WeKo dem Gemeinderat, den Auftrag an die Firma BOHA AG in Dittingen zu erteilen.

GP Sandoz hat festgestellt, dass in den Offerten nichts zu den Gewährleistungen geschrieben steht und wünscht, dass diese Informationen nachträglich noch eingeholt werden. Weiter steht in der Offerte der EBM, dass für den Ersatz der Leuchten ein Subventionsbeitrag von Fr. 260.-- abgezogen werden kann (EBM Programm ProKilowatt), wenn die Umrüstung bis spätestens Ende 2018 erfolgt ist. Er denkt, dass dieser Subventionsbeitrag noch vor Vergabe der Arbeiten eingeholt werden sollte, unabhängig davon, für welchen Anbieter wir uns schlussendlich entscheiden.

GR Carruzzo möchte hierzu erwähnen, dass lediglich Fr. 260.-- für den Ersatz der Leuchte Nr. 055 subventioniert werden und nicht auf alle 11 Stück.

GP Sandoz hat das übersehen. In diesem Fall ist diese Frage nicht so wichtig. Wieso diese Lampe subventionsberechtigt ist, sollte dennoch geklärt werden.

Weiter ist ihm aufgefallen, dass im Antrag der WeKo geschrieben steht, dass die EBM die Stromkosten für die Strassenbeleuchtung pauschal verrechnet, was ihn sehr erstaunt, da er davon ausgegangen ist, dass wir effektiv bezahlen. Sollten sie uns die Stromkosten tatsächlich pauschal verrechnen, müsste die Pauschale seiner Meinung nach angepasst werden, da wir schon viele LED-Leuchten eingesetzt und somit den Verbrauch gesenkt haben. Er bittet GR Steiger, die noch offenen Punkte zu klären.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag und somit die Beschaffung der Strassenbeleuchtung an der Witterswilerstrasse an die Firma BOHA AG in Dittingen zu vergeben.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

76 7201 Umweltschutz und Raumordnung / Abwasserbeseitigung SF
Diskussion und Verabschiedung Vernehmlassung zur Statutenrevision
Abwasserverband Leimental AVL

Die bereits seit einigen Jahren laufende Statutenrevision des Abwasserverbandes Leimental (AVL) befindet sich langsam aber sicher in ihrer Abschlussphase. Die Verbandsgemeinden können nun bis Ende Juni Stellung dazu nehmen.

Die Hauptpunkte der vorliegenden Version sind:

- Verkleinerung des Vorstandes
- Verkleinerung der Delegiertenversammlung, nur noch 1 Delegierter pro Gemeinde mit proportionalem Stimmgewicht
- Leichte Erhöhung der Finanzkompetenzen des Vorstandes

Die Werk- und Umweltkommission (WeKo), resp. insbesondere Y. Kilcher, langjährige Kassier des AVL, steht der so starken Verkleinerung der Delegiertenversammlung kritisch gegenüber und befürchtet eine zu starke Macht von Hofstetten-Flüh. Sie hätte auch eine klare Erhöhung der Finanzkompetenzen des Vorstandes begrüsst.

GR Steiger hat eine entsprechende Vernehmlassungsantwort vorbereitet, die dem Gemeinderat nun vorliegt. Er weist darauf hin, dass unser Änderungswunsch vom Februar 2018 – die Bestimmungen zum Vorstand an eine Lösung wie beim Zweckverband Schulen Leimental anzupassen – eingeflossen sind. Er ist mit der Verkleinerung des Vorstandes einverstanden, dass die Delegiertenversammlung (derzeit 18 Delegierte) aber dermassen verkleinert werden soll, führt im Gemeinderat zu Diskussionen. Die Gemeinderäte sind sich einig, dass eine Lösung mit lediglich einem Delegierten pro Gemeinde nicht geht. So wird über allfällige andere Möglichkeiten diskutiert und man ist sich einig, dass eine Lösung wie beim ZSL angestrebt werden sollte. Diese sieht vor, dass alle Verbandsgemeinden 2 Delegierte stellen und pro angebrochene tausend Einwohner einen zusätzlichen Delegierten erhalten. Der Gemeinderat ist daher der Meinung, dass dies aus unserer Sicht auf den AVL übertragen werden sollte, jedoch mit nur einem festen Delegierten pro Gemeinde.

GP Sandoz geht noch auf einzelne Punkte in den Statuten ein.

Unter § 7 steht geschrieben:

„Beschlüsse der Delegiertenversammlung über die Aufnahme weiterer Mitglieder (§ 3 Abs. 2), die Änderung der Statuten (§ 39) und die Auflösung des Verbandes (§ 35) bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Gemeindeversammlung aller Verbandsgemeinden. Gemeinden, die nicht binnen *drei* Monaten seit der Eröffnung des Beschlusses ihre Stellungnahme bekanntgeben, gelten als zustimmend.“

Je nach dem wann die Delegiertenversammlung durchgeführt wird, könnte es sein, dass die nächste ordentliche Gemeindeversammlung nicht innert 3 Monaten stattfindet. In diesem Fall müsste eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen werden, was nicht Sinn der Sache ist. Daher ist er der Meinung, dass die Frist auf 4 Monate bleiben sollte, womit die restlichen Gemeinderäte einverstanden sind.

Unter § 17 steht geschrieben:

„Er beschliesst neue einmalige Ausgaben bis Fr. 30'000.--.“

Die Kompetenzgrenze für wiederkehrende Ausgaben sollte ergänzt werden.

://: Der Gemeinderat verabschiedet die Vernehmlassung zur Statutenrevision des ALV einstimmig und bittet GR Steiger, die oben aufgeführten Punkte in seine Vernehmlassungsantwort einfliessen zu lassen. Diese soll anschliessend dem AVL sowie allen Gemeinderäten und Delegierten bis Ende Juni 2018 zugestellt werden.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2018

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

78 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Regenklärbecken

Wie bereits an der letzten Sitzung erwähnt, wurde bei den starken Regenfällen rund 2.5 m³ Kies in unser Regenklärbecken gespült. Das ExTeam musste aufgeboden werden, um das Regenklärbecken auszuspülen / auszupumpen. Nach den erneuten Unwettern musste dies nochmals wiederholt werden. Da offensichtlich ein Grossteil des Kies aus dem Hauptsammelkanal, der durch das Dorf führt und dem Abwasserverein Leimental (AVL) gehört, kam, werden wir dem AVL die Kosten für das zweite Abpumpen und Spülen in Rechnung stellen.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

Naturschutztag mit Bachputzete

Der diesjährige Naturschutztag findet am kommenden Samstag, 30. Juni 2018, ab 10.00 Uhr statt. GR Steiger würde sich über eine rege Teilnahme der Gemeinderäte freuen.

Schulhausanbau

GR Carruzzo informiert darüber, dass an der letzten Sitzung der Steuerungsgruppe festgehalten wurde, dass sich die Arbeiten am Schulhausanbau im Zeitplan befinden und sich die Kosten im Rahmen halten. Weiter wurde vorgeschlagen, dass die Kosten für das Aufrichtfest und die Einweihungsfeier (Schätzung ca. Fr. 10'000.--), welche in der Investition nicht budgetiert sind, über die laufende Rechnung des Schulkreises abgerechnet werden.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die Kosten für die Aufrichtung und die Einweihungsfeier, bei gleichlautendem Beschluss von Witterswil, über den Schulkreis Bättwil-Witterswil abgerechnet werden können.

Protokollauszug an: Gemeindeverwaltung Witterswil

Einweihungsfeier Schulhausanbau

GP Sandoz ist der Meinung, dass wir den Termin für die Einweihungsfeier den möglichen offiziellen Gästen vom Kanton bereits jetzt bekannt geben sollten, damit sie sich dieses Datum reservieren können. Die Einladung soll von der Gemeindeverwaltung Bättwil per Mail an folgende Personen versendet werden: Regierungsrat R. Ankli, Amtsvorsteher Volksschulamt, Andreas Walter, Leiterin Schulbetrieb des Volksschulamtes, Frau Elisabeth Ambühl-Christen, Vorstand OZL.

GR Carruzzo wird gebeten, mit der Schulleiterin, L. Widmer, Kontakt aufzunehmen, um zu besprechen, wer alles sonst noch eingeladen werden sollte. Anschliessend soll die Gemeindeverwaltung die entsprechenden Einladungen verschicken.

Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen (FBG)

Die FBG möchte die Waldwegnetzpläne der einzelnen Waldbesitzer anpassen. Hierzu haben sie uns einen Übersichtsplan vom 2. Oktober 2017 zukommen lassen, der integrierender Bestandteil der Statuten der Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen ist. Im Plan sind die Unterhaltungspflichten differenziert festgehalten. Für die Instandhaltung von Lastwagenstrassen oder Maschinenwegen ist die FBG allein verantwortlich - alle Unterhaltsarbeiten werden ebenfalls durch sie ausgeführt. Die FBG trägt auf den Lastwagenstrassen oder Maschinenwegen die Kosten für den laufenden Unterhalt (Entwässerung sicherstellen, Durchlässe offenhalten, Fahrbahn ausbessern, Bankett mulchen, Gehölz zurückschneiden, Fahrbahn entlaufen ...). Auf einzelnen Abschnitten ist die FBG nicht beteiligt und somit auch nicht für deren Instandhaltung verantwortlich. Die einzelnen Waldeigentümer tragen hierbei die Kosten für den periodischen Unterhalt (Teil- oder Gesamterneuerung der Verschleiss- und Tragschicht).

GR Weintke hat ein Gespräch mit dem Revierförster, C. Sütterlin, geführt und teilt dem Gemeinderat mit, dass wir dieser Anpassung zustimmen können, da sich für uns keine Änderungen ergeben.

://: Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Waldwegnetzpläne der einzelnen Waldbesitzer gemäss Sitzung vom 12. Juni 2018 einstimmig zu. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, dies der FBG entsprechend mitzuteilen.

Protokollauszug an: FBG, Bünweg 2, 4114 Hofstetten

Weiter informiert GR Weintke, dass am 6. April 2019 der Behördenwaldbann stattfindet und bittet die Gemeinderäte, sich diesen Termin vorzumerken.

Sprayereien am Bahnweg

Mit Mail vom 21. Juni 2018 hat uns ein Einwohner von Bättwil darüber informiert, dass die Mauer bei der Tramhaltestelle Bättwil am Bahnweg versprayt wurde.

GR Weintke hat ihm geantwortet und sich für seine Meldung bedankt. Da nicht wir für den Unterhalt der Tramhaltestellen zuständig sind sondern die BLT, gibt es laut GR Weintke keinen Handlungsbedarf für die Gemeinde.

Kontaktstelle Selbsthilfe Kanton Solothurn

Im Budget 2018 sind Fr. 1'000.-- für Beiträge an private Organisationen, Case-Management SO, vorgesehen. GR Weintke denkt, dass wir Fr. 500.-- an die Kontaktstelle Selbsthilfe Kanton Solothurn spenden sollten.

GP Sandoz ist damit einverstanden, sofern diese Kontaktstelle auch Selbsthilfegruppen in unserer Gegend anbietet, was von GR Weintke bejaht wird.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass Fr. 500.-- an die Kontaktstelle Selbsthilfe Kanton Solothurn gespendet werden.

Information an: Finanzverwaltung, im Hause

Feuerwehrgagen

Am 750-Jahre-Fest in Witterswil wurde der alte Feuerwehrgagen mit der Handspritze ausgestellt. Dieser ist laut GR Weintke auf reges Interesse gestossen. Er wurde angefragt, ob für diesen nicht möglicherweise ein Unterstand beim Feuerwehmagazin gebaut werden könnte, so dass man ihn permanent ausstellen könnte. GP Sandoz findet die Idee nicht schlecht, denkt aber, dass da ein offizieller Antrag erst an den Feuerwehrrat und anschliessend an die Gemeinden gestellt werden muss.

Im 2015 wurde darüber diskutiert, diesen Feuerwehrgagen im Foyer der Gemeindeverwaltung auszustellen – zu einem definitiven Beschluss ist es allerdings nie gekommen. Daher wird die Gemeindeschreiberin GR Hamann sämtliche Unterlagen zukommen lassen, damit er sich dieser Sache annehmen kann.

Öffentlich zugängliche Duschanlagen und Bäder

Der Bund gibt seit dem 1. Mai 2017 Anforderungen an die Qualität und Aufbereitung des Wassers für öffentlich zugängliche Duschanlagen und Bäder vor (Schwimmbäder, einschliesslich Sprudelbäder, Thermalbäder, Mineralbäder, Solebäder, Wellnessbäder, Therapiebäder, Kinderplanschbecken und Wasserbecken mit biologischer Aufbereitung des Badewassers).

Das Gesundheitsamt hat die wichtigsten Informationen auf einem Merkblatt zusammengefasst und uns zugestellt. Der Gemeinderat hat dieses zu Kenntnis genommen. Da die Gemeinde über keine öffentlich zugänglichen Duschanlagen oder Bäder verfügt, sollen die Unterlagen dem Oberstufenzentrum Leimental weitergeleitet werden.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2018

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi